

Welche Hinweise gibt es für Handwerksbetriebe und Bauunternehmen, Bauherren und Koordinatoren für Tätigkeiten auf Baustellen?

Vorbemerkung:

Unter Berücksichtigung der vom Robert Koch-Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veröffentlichten Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>) werden hier Hinweise zu Maßnahmen zur Unterbrechung der Covid-2019-Infektionskette gegeben. In der Regel sind es einfache Maßnahmen der Hygiene und des Verhaltens, wie sie auch sonst im Rahmen der Vorbeugung von Infektionskrankheiten üblich sind. Neben dem Abstandhalten zwischen einzelnen Personen, spielt im Arbeitsalltag vor allem auch das Abstandhalten und die Kontaktreduzierung zwischen Arbeitsteams bzw. einzelnen Mitgliedern verschiedener Teams eine entscheidende Rolle. Auf diese festen Arbeitsteams ist deshalb auch bei der Nutzung von Räumlichkeiten bzw. der Unterbringung besonders zu achten. Wesentlich ist, dass die Maßnahmen konsequent von jedem/jeder Einzelnen und jedem Team beachtet und umgesetzt werden. Die hier aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere ergänzt werden. Neue Erkenntnisse werden durch die BAuA unmittelbar in diese FAQ eingepflegt.

Umsetzungshilfen für die Gestaltung von organisatorischen und technischen Maßnahmen des Arbeitsschutzes für den Arbeitgeber:

Die Umsetzung von **Abstandsregeln** und **Handhygiene** ist von hoher Bedeutung. Diese sind nach Möglichkeit in allen Bereichen durch technische und organisatorische Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu unterstützen.

Der Arbeitgeber muss die für sein Unternehmen geeigneten und zutreffenden Maßnahmen ermitteln und zeitnah umsetzen. Dabei soll er sich mit Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Betriebs-/Personalrat abstimmen sowie die Hinweise des Koordinators nach Baustellenverordnung (SiGe-Koordinator) berücksichtigen.

Ein betriebsinterner Pandemieplan wird empfohlen. Ziel ist ein Aufrechterhalten des Betriebes bei Ausfall von Personen in verschiedenen Funktionen. Das Handbuch zur betrieblichen Pandemieplanung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie die DGUV, Unfallkassen und Berufsgenossenschaften, hier insbesondere die BG BAU, geben hierzu weitere Informationen.

Die nachfolgenden Maßnahmen geben Umsetzungshilfen für die Arbeit auf Baustellen und Arbeiten in den Räumen von Kunden basierend auf den Maßnahmen zu Abstandsregeln und Handhygiene:

1. Für ein Einhalten der Abstandsregeln von mindestens 1,5 m bei der Arbeit sorgen, z. B. an Arbeitsplätzen, in Besprechungsräumen und Sozialräumen. Bestuhlung der Räume entsprechend anpassen.
2. Für das Umsetzen der Husten- und Niesetikette sorgen (Husten/Niesen in die Armbeuge oder in ein (Papier-)Taschentuch, Entsorgung von Taschentüchern).
3. Für das Umsetzen der Handhygiene sorgen; Händewaschregeln aushängen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife). Dafür sorgen, dass Seifen- und Papierhandtuchspender aufgefüllt sind.
4. Unterweisung der Beschäftigten zu den Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen durchführen und anlassbezogen wiederholen. Dabei, wenn möglich, elektronische Medien nutzen. Aushänge zur Information an geeigneten Stellen anbringen.

5. Bei Maßnahmen das Handbuch „Betriebliche Pandemieplanung“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfen berücksichtigen.

Hinweise für die Beschäftigten:

Jeder/jede Einzelne trägt durch sein/ihr persönliches Verhalten dazu bei, sich selbst und andere vor einer Covid-2019-Infektion zu schützen. Die Beachtung der Maßnahmen zu Abstandsregeln und Handhygiene ist von hoher Bedeutung.

1. Zur Arbeit/zur Baustelle/zum Handwerksbetrieb wenn möglich **zu Fuß, mit Fahrrad oder eigenem Auto** kommen. Fahrgemeinschaften möglichst vermeiden. In öffentlichen Verkehrsmitteln möglichst Abstand von Mitfahrenden halten, dafür Randzeiten nutzen.
2. Nach dem Betreten des Betriebshofes/des Handwerksbetriebs/der Baustelle die Hände gründlich waschen und Händewaschen am Tag wiederholen (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife).
3. Hände vom Gesicht fernhalten.
4. Abstandsregeln beachten; 1,5 m Abstand zu anderen Personen einhalten, Ausnahmen nur, wenn die Tätigkeit es zwingend erfordert.
5. Vermeiden von Berührungen anderer Personen (kein Händeschütteln, Umarmen).
6. Auch bei Besprechungen und Pausen Abstandsregeln beachten. Einrichtungen und Räume zeitversetzt nutzen oder Pausen allein verbringen.
7. Regelmäßig lüften, z. B. Arbeitsräume, Pausenräume, Bauwagen.
8. Türgriffkontakte nach Möglichkeit vermeiden, z. B. Türen von Pausenräumen und Außentüren von Toilettenräumen nach Verlassen möglichst nicht schließen.
9. Beschäftigte mit Erkältungssymptomatik bleiben zu Hause, nehmen telefonisch Kontakt zum Hausarzt auf und informieren den Arbeitgeber.

Hinweise für Handwerksbetriebe und Bauunternehmen, Bauherren und Koordinatoren für Baustellen und Arbeiten in den Räumen von Kunden:

Hinweise für die Arbeit im Arbeitsteam berücksichtigen

- Auch bei arbeitsbezogenen Kontakten soweit möglich Abstände von mindestens 1,5 m einhalten. Prüfen ob es möglich ist, allein zu arbeiten oder ob dadurch neue bzw. andere Gefährdungen entstehen.
- Festlegen fester, kleiner Arbeitsteams (z. B. 2 bis 3 Personen), um wechselnde Kontakte innerhalb des Betriebes für Fahrten und Arbeitseinsätze zu reduzieren.
- Überlegen, ob in Schichten gearbeitet werden kann, damit sich Arbeitsteams nicht begegnen.
- Handwerkzeuge nach Möglichkeit personenbezogen verwenden.

Hinweise für die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen

- Sammelfahrten möglichst vermeiden, bzw. die Personenzahl reduzieren und Nutzung mehrerer Fahrzeuge prüfen.
- Personenzahl bei Sammelfahrten so begrenzen, dass ein Abstand auch im Fahrzeug von 1,5 m eingehalten werden kann.
- Personenkreis bei Sammelfahrten auf ein festgelegtes festes Arbeitsteam beschränken, um Kontakte zu reduzieren.
- Ausstattung der Fahrzeuge mit Papiertüchern, Müllbeutel und Reinigungsmittel.

- Die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Fahrzeuge sind im Anschluss an eine persönliche Nutzung mit handelsüblichen Haushaltsreinigern zu reinigen; dazu FAQ [„Wie ist unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie mit gemeinschaftlich genutzten Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung der Oberflächenreinigung zu verfahren?“](#) berücksichtigen.

Hinweise für die Abwicklung von Materialbeschaffungen, -lieferungen, -übergaben und Bezahlvorgänge

- Sorgfältige Arbeitsvorbereitung, um wiederholtes Fahren zu Kunden und Großhändlern sowie zusätzliche Arbeitseinsätze beim Kunden zu vermeiden.
- Waren online oder per Telefon vorbestellen, sodass kommissionierte Ware möglichst kontaktlos abgeholt oder geliefert werden kann.
- Bezahlen der Ware online, per Überweisung oder ähnlichen Zahlungswegen.

Hinweise für Tätigkeiten auf der Baustelle

- Vorbereitung und Abstimmung der Leistungen möglichst über elektronische Medien (E-Mail, Telefon, Videochat).
- Treffen und Gespräch vor Ort reduzieren, ansonsten Abstandsregeln beachten.
- Erfassung der auf der Baustelle tätigen Personen für eine Kontaktnachverfolgung bei Infektionsfällen.

Koordination mit anderen Unternehmen, z. B. zur zeitlichen und räumlichen Entzerrung

- Umsetzungsstand erforderlicher Vorleistungen ohne Baustellenbegehung klären, z. B. über Fotodokumentation, Telefon, Video-Chat.
- Zeitgleiches Arbeiten mit anderen Unternehmen vorab abstimmen und wenn möglich vermeiden, mindestens auf größere räumliche Trennung der unterschiedlichen Arbeitsteams achten.
- Beim zeitgleichen Arbeiten mehrerer Arbeitsteams auf einer Baustelle auf eine versetzte Nutzung gemeinsam genutzter Einrichtungen (z. B. Pausenräume/-bereiche, Sanitärräume) achten, z. B. unterschiedliche Zeiten von Arbeitsbeginn und -ende; mindestens auf größere räumliche Trennung achten; regelmäßige Reinigung koordinieren, gemeinsam auf Hygiene achten.
- Treffen für Bauberatungen wenn möglich vermeiden, Abstimmungen z. B. telefonisch oder mit Videochat durchführen. Wenn erforderlich, Treffen für Bauberatungen so gestalten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Koordination unmittelbar zwischen den Firmen organisieren, dabei Hinweise des Koordinators nach Baustellenverordnung (SiGe-Koordinator) beachten.

Hygiene auf Baustellen

- Insbesondere für das Umsetzen der Handhygiene sorgen – dies ist einer der zentralen Präventionsbausteine.
- Sanitäreinrichtungen entsprechend ASR A4.1 „Sanitärräume“ zur Verfügung stellen. Werden von einem Arbeitgeber auf einer Baustelle mehr als 10 Beschäftigte länger als zwei zusammenhängende Wochen gleichzeitig beschäftigt, sind ohnehin nach ASR A4.1 Nr. 8.2 bis 8.4 Toilettenräume und Waschräume bereitzustellen, z. B. in Containern. Waschgelegenheiten und Handwaschgelegenheiten müssen mit fließendem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern und einem geschlossenen Abwassersystem ausgestattet sein.

- Wenn der Personaleinsatz unter der o. g. Grenze liegt, sind mobile, anschlussfreie Toilettenkabinen zulässig, aber Toilettenkabinen ohne Handwaschgelegenheit entsprechen bei der derzeitigen Infektionslage aus Sicht der Arbeitsschutzbehörden nicht dem Stand der arbeitshygienischen Erfordernisse. Auch für Kleinstbaustellen sind mindestens mobile, anschlussfreie Toilettenkabinen mit Handwaschgelegenheit (mit fließendem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern und einem geschlossenen Abwassersystem) erforderlich. Vorzugsweise sind entsprechend ASR A4.1 Nr. 8.2 Abs. 1 mobile, anschlussfreie Toilettenkabinen mit integrierter Handwaschgelegenheit bereitzustellen, anderenfalls müssen Handwaschgelegenheiten in unmittelbarer Nähe zu den Toiletten vorhanden sein.
- Es wird empfohlen, zusätzlich zu den nach ASR A4.1 ohnehin erforderlichen Handwaschgelegenheiten weitere Handwaschgelegenheiten in der Nähe der Arbeitsplätze vorzusehen. Auch diese müssen mit fließendem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern und einem geschlossenen Abwassersystem ausgestattet sein.
- Sanitärräume und Handwaschgelegenheiten sind gründlich zu reinigen, dafür Reinigungsplan festlegen. Prüfen, ob bisheriger Reinigungsrythmus erhöht werden muss.
- Beachten, dass zurzeit viele sonst nutzbare Einrichtungen, z. B. in Gaststätten, Hotels, Einkaufszentren, kommunale WC-Anlagen nicht zur Verfügung stehen.
- Pausenräume oder Pausenbereiche nach Benutzung mit handelsüblichen Haushaltsreinigern reinigen; dazu FAQ [„Wie ist unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie mit gemeinschaftlich genutzten Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung der Oberflächenreinigung zu verfahren?“](#) berücksichtigen.

Tätigkeiten in den Räumen von Kunden, z. B. bei Reparaturen und Notdiensten

- Abstandsregeln und Hygieneregeln mit Kunden vor Beginn der Arbeiten abstimmen.
- Vor Antritt des Termins abklären, ob sich am Arbeitsort eine Person in angeordneter häuslicher Isolierung oder mit ungeklärten Erkältungssymptomen befindet; gegebenenfalls prüfen, ob Arbeitseinsatz verschoben werden kann.
- Nutzbarkeit von Toiletten und Handwaschgelegenheiten beim Kunden vor Arbeitseinsatz klären. Mitarbeiter mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausrüsten, falls diese beim Kunden nicht zur Verfügung stehen. Stehen keine Handwaschgelegenheiten für die Handhygiene zur Verfügung, Mitarbeiter mit Händedesinfektionsmitteln ausstatten oder Durchführung der Arbeit vermeiden bzw. verschieben.
- Bei Antreffen von Personen mit Erkältungssymptomen beim Kunden, Durchführung der Arbeit vermeiden bzw. verschieben.
- Abstandsregeln bei den Tätigkeiten umsetzen, insbesondere auch in kleinen Räumen.

Montagetätigkeiten mit erforderlichen Übernachtungen

- Unterbringung möglichst in Einzelzimmern mit eigener Toilette und Waschgelegenheit. Gemeinsam genutzte Duschen und Waschgelegenheiten wenn möglich vermeiden oder Personenkreis, der diese benutzt, beschränken, z. B. auf ein festgelegtes festes Arbeitsteam.
- Festlegen fester, kleiner Arbeitsteams um wechselnde Kontakte innerhalb des Betriebes für Fahrten, Arbeitseinsätze und Übernachtungen zu reduzieren.
- Gemeinsame Zubereitung und Einnahme von Speisen und Getränken vermeiden. Ist dies nicht möglich, gemeinsame Nutzungen auf die ohnehin zusammenarbeitenden festen, kleinen

Arbeitsteams beschränken. Bei Freizeitaktivitäten behördliche Anordnungen, z. B. Kontaktbeschränkungen, beachten.

- Reinigung der Unterkunft anhand eines Reinigungsplans sicherstellen, dazu FAQ [„Wie ist unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie mit gemeinschaftlich genutzten Arbeitsplätzen unter Berücksichtigung der Oberflächenreinigung zu verfahren?“](#) berücksichtigen.
- Auf ggf. bestehende Kontaktbeschränkungen, insbesondere zu Personen außerhalb von Unterkünften, hinweisen.
- Vorsorglich Pläne für den Fall von Infektionen in der Unterkunft aufstellen, siehe Handbuch der betrieblichen Pandemieplanung
- Weiterführende Informationen enthält die FAQ [„Welche Maßnahmen sind in gemeinschaftlich genutzten Sanitärräumen und Sanitäreinrichtungen, Pausen- und Bereitschaftsräumen sowie in vom Arbeitgeber bereitgestellten Unterkünften sinnvoll?“](#)

Weitergehende Informationen mit Anleitungen zum Händewaschen, Hygienetipps sowie zum weiteren Umgang im Arbeitsalltag beim Auftreten von Infektionskrankheiten finden Sie z. B. unter:

Ministerien, Einrichtungen des Bundes:

Bundesministerium für Gesundheit (BMG):

Antworten zu verschiedenen Fragen rund um Corona

<https://www.zusammengegencorona.de/informieren/symptome-erkennen/>

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS):

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):

Plakate, Aufkleber, Broschüren zum Ausdrucken Händewaschen, Hygienetipps

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien.html>

Die 10 wichtigsten Hygienetipps finden Sie unter dem Link:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html>

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/Handbuch-Betriebl_Pandemieplanung_2_Auflage.html

Robert Koch-Institut (RKI), u. a.:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Landesregierungen, z. B.:

Ausstattung von Baustellen mit Sanitäreinrichtungen

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26207>

Informationen für Arbeitgeber

<http://www.arbeitswelt.hessen.de/arbeitsschutz/aktuelle-informationen-zur-corona-virus-pandemie>

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/coronavirus-sars-cov-2>

Covid-19 – Hinweise für Handwerksbetriebe und Bauunternehmen, Bauherren und Koordinatoren für Tätigkeiten auf Baustellen

BAuA, Stand: 2020-04-15

Faktenblatt Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus für Betriebe mit wenig oder gar keinem Publikumsverkehr

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Faktenblatt_Schutz_vor_Ansteckung_Betrieb.pdf

Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus auf Baustellen

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Faktenblatt_Schutz_vor_Ansteckung_auf_Baustelle_n_20200325.pdf

Wie schütze ich mich oder meine Mitarbeiter auf Baustellen vor Ansteckung?

<https://www.hamburg.de/faq-corona-wirtschaft/#fuenfzehn>

DGUV

https://www.dguv.de/de/mediencenter/pm/pressearchiv/2020/quartal_2/details_2_387077.jsp

<https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/faq-coronavirus/index.jsp>

<https://www.dguv.de/de/praevention/themen-a-z/biologisch/pandemieplanung/index.jsp>

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU):

<https://www.bgbau.de/themen/sicherheit-und-gesundheit/coronavirus/>

<https://www.bgbau.de/mitteilung/pandemieplanung/>

<https://www.bgbau.de/service/angebote/medien-center-suche/medium/hygieneplakat-der-bg-bau/>